

## Beitragsordnung des ITS Germany e.V.

Gültig ab: 01.01.2024  
Status: Beschlussvorlage

1	<b>Einzelpersonen (gemäß §3 Abs. 3)</b>			
1.1	Studenten / Rentner <sup>1</sup>			50,00 €
1.2	Natürliche Personen <sup>1</sup>			100,00 €
2	<b>Firmenmitglieder</b>			
2.1	Unternehmen	bis 3	Mitarbeiter <sup>2</sup>	250,00 €
2.2		bis 10	Mitarbeiter <sup>2</sup>	500,00 €
2.3		bis 49	Mitarbeiter <sup>2</sup>	750,00 €
2.4		bis 249	Mitarbeiter <sup>2</sup>	1.000,00 €
2.5		größer 249	Mitarbeiter <sup>2</sup>	1.250,00 €
3	<b>Sonstige</b>			
3.1	Vereine, Institutionen, Verbände			500,00 €
3.2	Wissenschaftliche Einrichtungen <sup>1</sup>			0,00 €
4	<b>Regionale Sektionen</b>			
	Im Mitgliedsbeitrag ist die Mitgliedschaft in einer regionalen Sektion inbegriffen. Für die Mitgliedschaft in weiteren Sektionen werden folgende Zusatzbeiträge erhoben:			
4.1	Mitgliedschaft in einer weiteren Sektion			300,00€
4.2	Mitgliedschaft in zwei zusätzlichen Sektionen			500,00€
4.3	Mitgliedschaft in drei zusätzlichen Sektionen			600,00€
4.4	Für jede weitere Sektion; pro Sektion			100,00€

### S Mögliche Sonderkonditionen/Nachlässe

- S.1 Mitglieder des ITS Germany e.V., die gleichzeitig Mitglied eines weiteren Verbandes unter dem Dach des ITS Germany e.V. sind, erhalten auf Antrag 25% Nachlass<sup>3</sup> auf ihren jeweiligen Mitgliedsbeitrag.
- S.2 Für Vereine, Institutionen, Verbände sind Sonderkonditionen verhandelbar, sofern diese auf Gegenseitigkeit beruhen.
- S.3 **Inhaber einer gültigen Smart Parking Zertifizierung erhalten 50 % Nachlass<sup>3</sup> auf ihren jeweiligen Mitgliedsbeitrag.**

<sup>1</sup> Ohne Stimmrecht gemäß §4 Abs. 2 der Satzung

<sup>2</sup> Mitarbeiter (FTE) im Geschäftsbereich ITS des Mitgliedsunternehmens

<sup>3</sup> Nachlässe können nur einmal geltend gemacht werden und sind nicht kombinierbar